## Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen: Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG Unterrichtsfach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule eines der beiden weiteres der beiden fehlendes 2. Didaktikfach fehlendes 3. Didaktikfach studierten Fächer studierten Fächer verpflichtende Nachqualifikation je nach als 1. Didaktikfach verpflichtende Nachqualifikation je nach studierten Fächern\*: studierten Fächern: Kunst Deutsch bzw. Mathematik oder oder zwei Fächer aus dem Musik Beruf und Wirtschaft (wenn Deutsch bzw. Fächerkanon der Mathematik bereits durch die studierten Fächer Mittelschule gemäß § 37 abgedeckt ist) \* Falls die Fächer Kunst, Musik, Sport oder Abs. 1 LPO I \* Religionslehre bereits in der studierten Fächerverbindung enthalten sind, muss als 3. Didaktikfach Englisch gewählt werden. In der Fächerverbindung Mathematik/ \* Falls Englisch i. V. m. Kunst, Musik, Sport oder Wirtschaftswissenschaften muss als 2. Religionslehre studiert wurde, muss als 3. Didaktikfach Englisch gewählt werden. Didaktikfach Beruf und Wirtschaft gewählt werden. \* Es sind insbesondere Fächerverbindungen geeignet, die das Fach "Deutsch" oder "Mathematik" als studiertes Nachqualifizierung notwendig Fach enthalten. Nachqualifizierung in 2 nicht studierten Didaktikfächern und keine Nachqualifizierung notwendig Pädagogik, Didaktik, Methodik der Mittelschule